

3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 05.12.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 14.12.2016, wird wie folgt geändert:

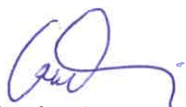
a. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt 2,95 € je Kubikmeter Trinkwasser.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft gleichzeitig wird die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 06.12.2018



Ladewig
Verbandsvorsteher

Siegel

